

FAQs für umgesetzte Verwaltungsleistungen im Wirtschafts-Service-Portal.NRW

Ergänzende FAQ zum Prozess Spielhallen und Aufstellerlaubnis

[Stand: 16.05.2024]

Anwendungshinweise: Bitte klicken Sie auf eine Frage, um an die entsprechende Stelle im Dokument zu gelangen. Alternativ finden Sie unterhalb der Übersicht alle FAQ-Fragen im Einzelnen.

Welche Anträge sind im Online-Dienst enthalten?.....	2
Welches Bezahlszenario wurde für diesen Online-Dienst umgesetzt?	2
Wie hoch sind die Vorschussgebühren?	2
Mit den Kassenzetichen bzw. dem Verwendungszweck lässt sich die Gebühr eindeutig dem Antrag zuordnen. Wie sieht das Kassenzetichen bzw. der Verwendungszweck aus?	3
Kann die zuständige Stelle auch ein eigenes Kassenzetichen/Aktenzetichen für die Gebühr hinterlegen? Was ist ein Fremdkassenzetichen und wie kann es im Jira-Ticketsystem hinterlegt werden?	4
Gibt es eine Bedienungsanleitung für das Jira-Ticketsystem?.....	5

Wir bitten Sie zu beachten, dass die nachgelagerte Zahlung über EPOS als Buchungssystem durchgeführt wird. Eine Anleitung finden Sie unter folgendem Link:

https://wsp-veroeffentlichungen.nrw/wp-content/uploads/Workflow-fuer-Antraege_nachgelagerte-Zahlung-und-EPOS.pdf

Welche Anträge sind im Online-Dienst enthalten?

Folgende Anträge können über das Wirtschafts-Service-Portal.NRW für den Prozess Spielhallen und Aufstellerlaubnis beantragt werden:

- Erlaubnis zum Betreiben einer Spielhalle (Spielhallenerlaubnis)
- Erlaubnis für die Aufstellung von Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeit (Aufstellerlaubnis)
- Bestätigung über die Geeignetheit des Aufstellortes (Geeignetheit)
- Erlaubnis zur Veranstaltung eines anderen genehmigungspflichtigen Spiels mit Gewinnmöglichkeit (Veranstaltungserlaubnis)

Welches Bezahlszenario wurde für diesen Online-Dienst umgesetzt?

Für diesen Online-Dienst kommt die sogenannte Mischzahlung zum Einsatz. Der Antragsstellende muss vor Absenden des Antrags eine Vorschussgebühr über das elektronische Bezahlsystem im Wirtschafts-Service-Portal.NRW begleichen, die systemisch festgelegt ist. Nach der Bearbeitung des Antrags durch die zuständige Stelle kann diese eine noch anfallende Restgebühr im Vorgang des nachgelagerten Systems (Jira-Ticketsystem) hinterlegen. Diese muss anschließend ebenfalls vom Antragsstellenden beglichen werden. Da bei jeder zuständigen Stelle unterschiedlich hohe Gebühren anfallen, wurde dieses Bezahlszenario ausgewählt. So können alle Gebührenhöhen abgedeckt werden.

Wie hoch sind die Vorschussgebühren?

Erlaubnis zum Betreiben einer Spielhalle (Spielhallenerlaubnis)	100,00 Euro
Erlaubnis für die Aufstellung von Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeit (Aufstellerlaubnis)	50,00 Euro
Bestätigung über die Geeignetheit des Aufstellortes (Geeignetheit)	50,00 Euro
Erlaubnis zur Veranstaltung eines anderen genehmigungspflichtigen Spiels mit Gewinnmöglichkeit (Veranstaltungserlaubnis)	50,00 Euro

Mit den Kassenzahlen bzw. dem Verwendungszweck lässt sich die Gebühr eindeutig dem Antrag zuordnen. Wie sieht das Kassenzahlen bzw. der Verwendungszweck aus?

Vom Antragsstellenden sind zwei Gebühren zu begleichen. Im Verwendungszweck der Zahlungen ist ein sogenanntes Kassenzahlen hinterlegt. Hiermit kann die Zahlung dem entsprechenden Antrag zugeordnet werden. Die Kassenzahlen sind ebenfalls im Vorgang des Jira-Ticket-Systems aufgeführt. Die Kassenzahlen haben für diesen Prozess immer dasselbe Format:

Erlaubnis zum Betreiben einer Spielhalle (Spielhallenerlaubnis)

Vorschussgebühr	[SPAS1][10-stellige Ziffernfolge] z.B. SPAS10000012345
Restgebühr	[SPAS2][10-stellige Ziffernfolge] z.B. SPAS20000023456

Erlaubnis für die Aufstellung von Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeit (Aufstellerlaubnis)

Vorschussgebühr	[SPAA1][10-stellige Ziffernfolge] z.B. SPAA10000012345
Restgebühr	[SPAA2][10-stellige Ziffernfolge] z.B. SPAA20000023456

Bestätigung über die Geeignetheit des Aufstellortes (Geeignetheit)

Vorschussgebühr	[SPAG1][10-stellige Ziffernfolge] z.B. SPAG10000012345
Restgebühr	[SPAG2][10-stellige Ziffernfolge] z.B. SPAG20000023456

Erlaubnis zur Veranstaltung eines anderen genehmigungspflichtigen Spiels mit Gewinnmöglichkeit (Veranstaltungserlaubnis)

Vorschussgebühr	[SPAV1][10-stellige Ziffernfolge] z.B. SPAV10000012345
Restgebühr	[SPAV2][10-stellige Ziffernfolge] z.B. SPAV20000023456

Die Verwendungszwecke, die bei der Überweisung der Zahlung an die Kasse der zuständigen Stelle enthalten sind, haben für diesen Prozess ebenfalls immer dasselbe Format:

Erlaubnis zum Betreiben einer Spielhalle (Spielhallenerlaubnis)

Vorschussgebühr	WSP ePay SPAS10000012345-381D/12345678
Restgebühr	WSP ePay SPAS20000023456-381D/12345678

Erlaubnis für die Aufstellung von Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeit (Aufstellerlaubnis)

Vorschussgebühr	WSP ePay SPAA10000012345-381D/12345678
Restgebühr	WSP ePay SPAA20000023456-381D/12345678

Bestätigung über die Geeignetheit des Aufstellortes (Geeignetheit)

Vorschussgebühr	WSP ePay SPAG10000012345-381D/12345678
Restgebühr	WSP ePay SPAG20000023456-381D/12345678

Erlaubnis zur Veranstaltung eines anderen genehmigungspflichtigen Spiels mit Gewinnmöglichkeit (Veranstaltungserlaubnis)

Vorschussgebühr	WSP ePay SPAV10000012345-381D/12345678
Restgebühr	WSP ePay SPAV20000023456-381D/12345678

Wie die Gebühren mithilfe des Kassenzzeichens zugeordnet werden können, können Sie im Kapitel 1 im Dokument „Weiterführende Informationen“ nachlesen: <https://wsp-veroeffentlichungen.nrw/weiterfuehrende-informationen/>

Kann die zuständige Stelle auch ein eigenes Kassenzzeichen/Aktenzeichen für die Gebühr hinterlegen? Was ist ein Fremdkassenzzeichen und wie kann es im Jira-Ticketsystem hinterlegt werden?

Die zuständige Stelle kann im Jira-Ticketsystem für die Restgebühr ein eigenes Fremdkassenzzeichen, ein Aktenzeichen, eine Rechnungsnummer o.Ä. angeben. Dieses Fremdkassenzzeichen wird anschließend bei der Überweisung der Gebühr an die zuständige Kasse im Verwendungszweck mitgeführt. Das Fremdkassenzzeichen steht im Verwendungszweck hinter der Abkürzung "FKSZ" (siehe beispielhaften Verwendungszweck unten). Das Fremdkassenzzeichen darf maximal 11 Zeichen betragen. So wird die interne Zuordnung der Zahlung vereinfacht. Die Eingabe eines Fremdkassenzzeichens ist optional. Sollte kein eigenes Kassenzzeichen im Jira-Ticketsystem hinterlegt werden, so wird das Kassenzzeichen, welches vom Portal erzeugt wird, im Verwendungszweck angegeben.

Wie ein Fremdkassenzzeichen hinterlegt wird, kann in der Jira-Bedienungsanleitung zur Mischzahlung eingesehen werden: <https://wsp-veroeffentlichungen.nrw/jira-anleitung/>

Beispiel für einen Verwendungszweck mit Fremdkassenzzeichen "100-2345678:

WSP ePay SPAS20000023456-381D/12345678 FKSZ100-2345678

Um eine reibungslose Abwicklung durch EPOS und die automatisierte Zuordnung bei der Landeshauptkasse zu gewährleisten, ist es erforderlich, die Vertragsgegenstandsnummer im Feld "Fremdkassenzzeichen" einzutragen. Bitte geben Sie keine Dezernatsbezeichnung an, da dies zu einer fehlerhaften Buchung führen kann.

Gibt es eine Bedienungsanleitung für das Jira-Ticketsystem?

Unter folgendem Link können Bedienungsanleitungen eingesehen werden:

<https://wsp-veroeffentlichungen.nrw/jira-anleitung/>

Schauen Sie hier bitte unter „Allgemein“ und unter „Antragsverfahren“ im Bereich „Der Jira-Vorgang bei einer Mischzahlung“.